

Wohin mit alten Elektrogeräten?

Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektroaltgeräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die bei fachgerechter Behandlung wiederverwertet werden können. Das schont die Umwelt und natürliche Ressourcen. Zudem sind mitunter auch Stoffe, Stoffgemische und Bauteile für die Funktionalität oder Sicherheit von Geräten notwendig, die jedoch bei unsachgemäßer Behandlung oder falscher Entsorgung der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt erheblich schaden können.

Die Grundvoraussetzung für ein hochwertiges Recycling und das Vermeiden von Schäden ist die Rückgabe von Altgeräten durch den Endnutzer. Doch nicht immer ist klar, wie und wo alte und nicht mehr funktionstüchtige Elektrogeräte zurückgegeben werden können.

Grundsätzlich gilt: **kein** Gerät, das mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet ist, darf in den Haus-, Rest oder Biomüll gegeben werden, sondern muss einer vom Restmüll getrennten Erfassung zugeführt werden.



Dies ist in dem in Deutschland seit 2005 geltenden Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten - kurz ElektroG - geregelt.

Darin ist ebenso definiert, was als Elektrogerät gilt und welche Tätigkeiten der Endnutzer vor der Rückgabe von Altgeräten durchführen sollte.

Nahezu alle Gegenstände, die mit Strom betrieben werden - egal ob aus der Steckdose, dem Telefonkabel, einer Batterie, Akkus oder einer Solarzelle - gelten als Elektrogerät.

Löschung von Daten

Der Endnutzer ist gesetzmäßig für das vorherige Löschen etwaiger personenbezogener Daten auf den von ihm zu entsorgenden Altgeräten selbst verantwortlich.

Trennung von Batterien und Akkus sowie Lampen

Batterien und Akkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, müssen vom Endnutzer vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät getrennt werden. Ebenso sind Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, zu entfernen.

Weder Altbatterien oder Alttakkumulatoren noch Lampen dürfen über den Haus-, Rest- oder Biomüll entsorgt werden, sondern müssen an einer dafür vorgesehenen Sammelstelle abgegeben werden. Dies ist für den Endnutzer kostenlos.

Isolieren Sie zuvor insbesondere bei lithiumhaltigen Altbatterien und Alttakkumulatoren (z. B. mit „Li-ion“ gekennzeichnet) die metallenen Kontakte durch Abkleben mit Klebeband, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Batterien und Akkumulatoren enthalten möglicherweise Stoffe, die der menschlichen Gesundheit und der Umwelt schaden können. Eine Kennzeichnung der Batterie bzw. des Akkumulators gibt weitere Hinweise.

Durch die getrennte Sammlung kann ein sinnvoller Beitrag zu einem ressourcenschonenden Recycling gewährleistet werden.

Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Das Gesetz räumt dem Endnutzer verschiedene unentgeltliche Möglichkeiten für die Altgeräte-Rückgabe ein, die im Folgenden näher beschrieben werden:

Wertstoffhöfe der Kommunen:

Bei den Wertstoff- und Recyclinghöfen der Kommunen können alte und nicht mehr benötigte Geräte unterschiedlicher Größen abgegeben werden. Die Mitarbeiter vor Ort helfen bei der richtigen Einsortierung. Manche Kommunen bieten auch eine Abholung alter Elektrogeräte an.

Weitere Informationen liefern in der Regel die Internetseiten der Kommunen bzw. des kommunalen Abfallbetriebes.

Ladenlokal / Einzelhandel:

Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sowie Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, bei denen mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte angeboten werden, sind verpflichtet,

1. bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer, ein Altgerät des Endnutzers, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe dazu unentgeltlich zurückzunehmen (1:1 Rückgabe); Ort der Abgabe kann auch der private Haushalt sein, sofern dort durch Auslieferung des Neugerätes die Abgabe erfolgt.

Bsp: beim Kauf einer Waschmaschine kann die alte Waschmaschine Zug-um-Zug zurückgegeben werden

2. auf Verlangen des Endnutzers Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, im Geschäft oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen (0:1 Rückgabe); die Rücknahme darf nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft werden und ist auf drei Altgeräte pro Geräteart beschränkt.

Bsp: ohne Neukauf kann eine elektrische Zahnbürste abgegeben werden

Online-Handel:

Die gleiche Regelung gilt auch für den Vertrieb von Geräten unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen den gesetzlichen Angaben entsprechen.

Die unentgeltliche Abholung bei der 1:1 Rückgabe beschränkt sich hierbei jedoch auf Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorien 1 (Wärmeüberträger), 2 (Bildschirmgeräte) und 4 (Großgeräte mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter).

Für alle übrigen Elektro- und Elektronikgeräte muss der Vertreiber geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer sicherstellen.

Sammel- und Rücknahmestellen sind auch über die Gemeinsame Stelle der Hersteller einsehbar: <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen>

Informationen in Bezug auf die Erfüllung der quantitativen Zielvorgaben

Als Hersteller sind wir gesetzlich verpflichtet, Informationen hinsichtlich der Erfüllung der Sammel- und Recyclingziele bereitzustellen.

Hierzu verweisen wir auf die Internetseiten des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) unter: <https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/statistiken/elektro-und-elektronikaltgeraete/>

WEEE-Registrierungsnummer (ElektroG)

Unter der Registrierungsnummer **DE 57986696** sind wir bei der „stiftung elektro-altgeräte register (ear)“, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, als Hersteller von Elektro- und/ oder Elektronikgeräten registriert.

Noch offene Fragen?

Von der „stiftung elektro-altgeräte-register“ wurde als sog. Gemeinsamer Stelle der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten eine Kommunikationskampagne ins Leben gerufen, über die Sie weitere Informationen und hilfreiche Tipps rund um das Thema „Elektro-Altgeräte“ erhalten: <https://e-schrott-entsorgen.org/#wie>



Außerdem geben die Batteriesysteme auf einer speziellen Website <https://www.batterie-zurueck.de/> für Verbraucher*innen wertvolle Tipps rund um das Thema Batterieentsorgung.

